

## Schriftliche Anfrage

vom 26. Mai 2010  
26.04



### **EVP/EDU-Fraktion betreffend Hochwasserschutz neue Bibliothek**

---

#### **Wortlaut der Anfrage**

Die neue Bibliothek wurde im März vom Wädenswiler Stimmvolk mit einer grossen Mehrheit angenommen, was sehr erfreulich ist. Die Lage des Lokals birgt jedoch auch Risiken. Bergseits der Schönenbergstrasse liegt die Unterdolung des Töbelibachs, der meist eher wenig Wasser mit sich führt. Bei Hochwasser fliesst das Wasser jedoch oberirdisch die Schönenbergstrasse hinunter. Es ist nach Aussage von Fachleuten in den letzten 10 Jahren vier Mal vorgekommen, dass das Wasser des Töbelibachs das ehemalige Feuerwehrlokal und auch dessen Heizungsraum im Untergeschoss des Treppenhauses überflutet hat.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr einer Überschwemmung bei Hochwasser ein?
2. Welche Gedanken hat sich der Stadtrat zu diesem Szenario gemacht?
3. Welche (baulichen) Massnahmen sind geplant, um einer Überschwemmung des Lokals vorzubeugen?
4. Sind solche Massnahmen im Kostenvoranschlag enthalten?
5. Wer ist für allfällige Schäden an den Exponaten haftbar?

#### **Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr einer Überschwemmung bei Hochwasser ein?

**Antwort:** Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 21. Dezember 2009 die „Gefahrenkarte Naturgefahren Zürichsee links“ erlassen. Diese Karte zeigt u.a. auch für Wädenswil die gefährdeten Gebiete sowie die Überschwemmungstiefen der Gewässer auf. Es werden die drei Stufen „erhebliche, mittlere und geringe Gefährdung“ unterschieden.

Bezüglich des Standortes des alten Feuerwehrgebäudes zeigen die Unterlagen, dass eine geringe Gefährdung besteht, d.h. bei einem 30 - jährigen Hochwasser des Töbelibaches ist noch nicht zu befürchten, hingegen ist bei einem 100 - jährigen Hochwasser mit einer Überflutung des Areals von einigen Zentimetern zu rechnen.

**Frage 2:** Welche Gedanken hat sich der Stadtrat zu diesem Szenario gemacht?

**Antwort:** Neben dem alten Feuerwehrgebäude liegen in Wädenswil Dutzende von Liegenschaften in einem Gebiet mit geringer Gefährdung; besondere Sicherheitsmassnahmen sind sowohl von Amtes wegen wie auch als Liegenschafteneigentümer nicht zu treffen.

**Frage 3:** Welche (baulichen) Massnahmen sind geplant, um einer Überschwemmung des Lokals vorzubeugen?

**Antwort:** Die Planung für den Umbau befindet sich heute in einer Phase zwischen Vorprojekt und Projekt, d.h. Details werden mit der Weiterplanung geklärt. Das angesprochene Hochwasserproblem wird in jedem Fall berücksichtigt; es ist sicher zweckmässig wenn in Fliessrichtung des (überschwemmten) Töbelibaches keine niveaufreie Eingänge angeordnet werden. Zu prüfen sind auch stabile und möglichst dichte Konstruktionen im Höhenbereich eines möglichen Hochwassers.

**Frage 4:** Sind solche Massnahmen im Kostenvoranschlag enthalten?

**Antwort:** Nein, nicht speziell. Solche Aufwendungen müssen jedoch im Gesamtkostenvoranschlag Platz haben.

**Frage 5:** Wer ist für allfällige Schäden an den Exponaten haftbar?

**Antwort:** Die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes und die Bibliothek ist mit der Versicherung haftbar.

9. August 2010

jso/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber